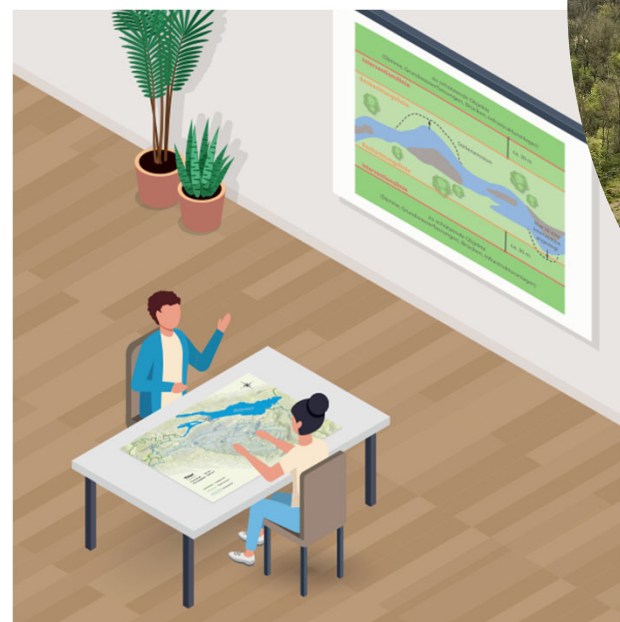


Umsetzung Thur⁺: Das Hochwasserschutz-
und Revitalisierungskonzept für das Thurtal
Workshop zum Mitwirkungsprozess

24. August 2023



Ziele des Workshops

- Ein Vorschlag zur Gestaltung der Mitwirkung (Gremien, Prozess) ist diskutiert
- Die Anliegen der Teilnehmenden bezüglich der Mitwirkung sind verstanden und die Mitwirkung ist gemeinsam weiterentwickelt: Aufgabe und Besetzung der Gremien sind am Schluss des Workshops skizziert und sind für die Teilnehmenden plausibel
- Die nächsten Schritte im Rahmen der Mitwirkung Thur⁺ sind bekannt, informiert ist auch über das Vorgehen im „Entwicklungsprozess ländlicher Raum“ (ELR)

Programm

07.45		Ankommen Teilnehmende, Registrierung, Kaffee
08.15	1	Begrüssung durch Regierungsrat Dominik Diezi
	2	Was erwartet Sie heute?
	3	Austausch zum Einstieg: Gedanken der Teilnehmenden im Hinblick auf heute
08.45	4a	Mitwirkungsprozess Umsetzung Thur+ Eckpunkte aus Sicht der kantonalen Behörden Vertiefung der Überlegungen in Arbeitsgruppen u.a. zu „Wie soll in den Gremien zusammengearbeitet werden? Wie ist das Zusammenwirken der Gremien organisiert? Welche Aufgaben und Kompetenzen haben diese Gremien?“
10.00		<i>Pause und Einladung zu informellem Austausch</i>
10.30	4b	Mitwirkungsprozess Umsetzung Thur+ Rückmeldungen aus den Arbeitsgruppen diskutieren und Überlegungen seitens des Kantons präzisieren
11.15	5	Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit Austausch über die Haltung und Einstellung in der Zusammenarbeit, welche die Mitwirkung unterstützen würde
	6	Nächste Schritte und Kommunikation
	7	Abschliessendes Stimmungsbild
	8	Verabschiedung
12.00		<i>Einladung zu Stehlunch</i>

Eckpunkte aus kantonaler Sicht

Mitwirkungsprozess Umsetzung Thur⁺

Ziele der Mitwirkung

Partizipation

Im Mitwirkungsprozess können verschiedene Akteurinnen und Akteure ihre Bedürfnisse, Anliegen und Interessen phasengerecht einbringen. Der Mitwirkungsprozess ermöglicht es, tatsächliche Handlungsspielräume zu nutzen, Interessen zu erfassen und schliesslich gegeneinander abzuwägen. Die Grenzen der Mitwirkung werden dabei stets benannt und begründet.

Meinungsbildung & Entscheidungsfindung

Der Mitwirkungsprozess beteiligt Einzelpersonen, Verbände und Institutionen an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei der Umsetzung von Hochwasserschutz und Revitalisierung entlang der Thur. Es wird transparent, wie und warum es zu bestimmten Entscheiden kommt.

Vertrauen

Der Mitwirkungsprozess schafft über Partizipation und Kommunikation Vertrauen zwischen allen Beteiligten. Die Ergebnisse der Mitwirkung werden dokumentiert und in die Entscheide einbezogen.

Information, Kommunikation und Dialog

Über den Mitwirkungsprozess sind die Akteurinnen und Akteure fortlaufend über die wichtigsten Themen rund um die Umsetzung von Thur+ informiert. Sie können auf Augenhöhe mit Fachleuten kommunizieren und es findet ein Dialog über Probleme, Zusammenhänge, Erwägungen, Ziele und Lösungen statt.

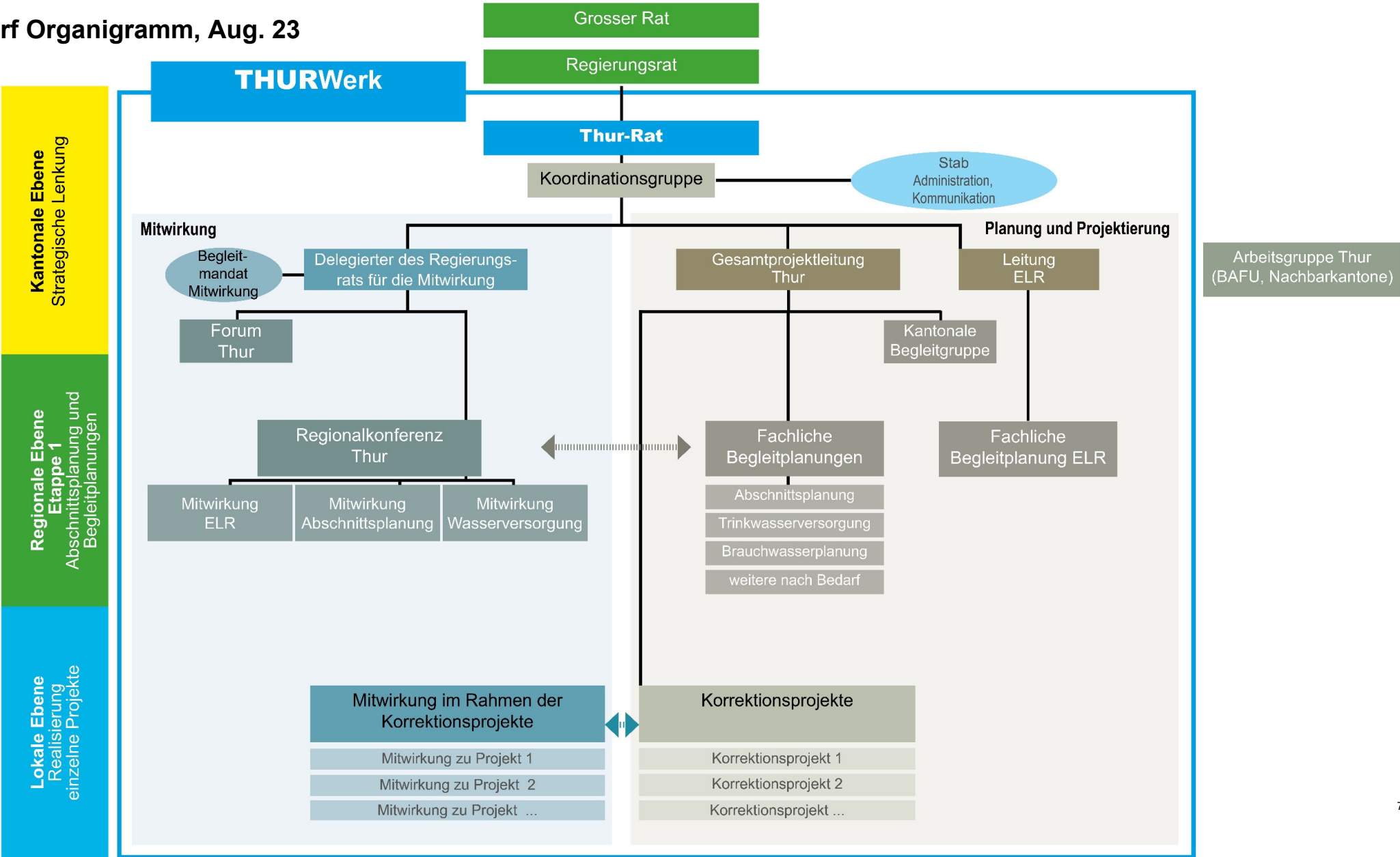
Institutionalisierung

Der Mitwirkungsprozess sorgt mit geeigneten Gremien, Spielregeln und einer konstruktiven Diskussionskultur dafür, dass ein gutes Einvernehmen möglich wird. Er strukturiert damit die Debatten rund um die Umsetzung von Thur+.

Früherkennung

Der Mitwirkungsprozess ermöglicht es, persönliche Betroffenheiten, Interessenskonflikte und Probleme frühzeitig zu erkennen, zu benennen und unter Einbezug der Betroffenen anzugehen und zu lösen.

Entwurf Organigramm, Aug. 23



Gremium Entwurf Aug. 23	Zusammensetzung	Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Grosser Rat		<ul style="list-style-type: none"> – Entscheidet mit dem Voranschlag über Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Thur. Vorhaben von besonderer Bedeutung können ihm separat unterbreitet werden (§ 17 WBSNG; RB 721.1) – Parlamentarische Aufsicht durch Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK); Diskussion und Vorberatung von Beschlüssen durch Raumplanung (RPK) oder Kommission für Klima, Energie und Umwelt (neu)
Regierungsrat		<ul style="list-style-type: none"> – setzt die Projektorganisation THURWerk ein und genehmigt ihre Geschäftsordnung – setzt den Delegierten des Regierungsrats für die Mitwirkung ein (mit grobem Aufgabenbeschrieb) – löst Planungen und Projekte als Projektaufträge mit separaten Regierungsratsbeschlüssen (RRB) aus, gibt Korrektionsprojekte mit RRB zur öffentlichen Auflage frei und fasst einen Beschluss zum Baubeginn (§ 7 WBSNV; RB 721.11)
Thur-Rat	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitz, Chef DBU – Mitglieder: Chef DIV, Leiter Fachämter AfU, ARE, LA, FA, JFV – Mitglieder mit beratender Stimme: Delegierte Verbände VTG, VTL, IG Lebendige Thur, Wald Thurgau – Beisitzer: Delegierter des Regierungsrats für die Mitwirkung und Gesamtprojektleiter 	<ul style="list-style-type: none"> – Oberstes Steuerungsgremium (Kollegialbehörde) – strategische Verantwortung für die Umsetzung des Hochwasserschutzes und der Revitalisierungen an der Thur im Rahmen des Konzepts Thur*. – Festlegung der strategischen Ziele und Verabschiedung eines Vierjahres-Arbeitsplans für die Umsetzung – Aufträge an die Gesamtprojektleitung Thur – Behandlung von Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess
Koordinationsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitz, Chef AfU – Mitglieder: Gesamtprojektleiter, Delegierter des Regierungsrats, Leiter ELR, Abteilungsleiter Wasserbau & Hydrometrie, Generalsekretär DBU, Kommunikation Thur 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für Thur-Rat – Koordination zwischen Planung/Projektierung und Mitwirkung – Zuteilung von Aufträgen des Thur-Rats an die richtige Person / das richtige Gremium – Umsetzung Gesamtkommunikation

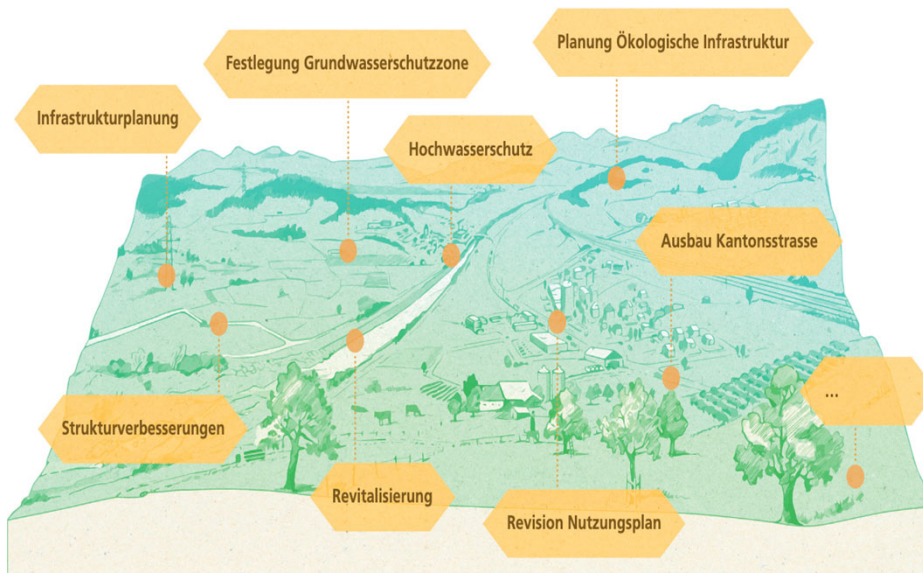
Gremium Entwurf Aug. 23	Zusammensetzung	Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Gesamtprojektleitung Thur	– Linienorganisation Amt für Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Gesamtverantwortung und Koordination der Umsetzung von Thur⁺ – Umsetzung strategische Ziele – Umsetzung von Aufträgen des Thur-Rats – Vorbereitung der fachlichen Grundlagen z. Hd. Koordinationsgruppe und Thur-Rat – Inhaltliche Mitarbeit bei der Vorbereitung von Mitwirkungsveranstaltungen und in Arbeitsgruppen – Projekt- und Schnittstellenkoordination – Einhaltung Terminplan und Budget
Delegierter des Regierungsrats für die Mitwirkung	– Zentrale und unabhängige Person (muss noch gefunden werden), unterstützt von Begleitmandat	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtverantwortung für die Mitwirkungsprozesse bei der Umsetzung von Thur⁺ – Leitet Regionalkonferenz, Arbeitsgruppen der Regionalkonferenz und Forum Thur – Koordiniert die verwaltungsexternen Interessengruppen und ist für eine faire und angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Interessen verantwortlich – Berücksichtigt den Vierjahres-Arbeitsplan des Thur-Rats im Mitwirkungsprozess – Orientiert den Thur-Rat regelmässig über den Stand und die wichtigsten Fragen und Ergebnisse aus der Mitwirkung – Bringt Anträge oder Empfehlungen aus den verschiedenen Mitwirkungsgremien zur Abstimmung oder Kenntnisnahme im Thur-Rat – Für den Konfliktfall Eskalationsmöglichkeit in den Gesamtregierungsrat

Gremium Entwurf Aug. 23	Zusammensetzung	Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Regionalkonferenz Thur	offizielle Vertreterinnen und Vertreter aus Etappe 1 von Warth-Weiningen (Murgmündung) bis Weinfeldern <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden – Regionalplanungsgruppen – Verbände – Interessensgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bedürfnisse und Haltung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung von Thur+ erfassen, diskutieren und zuhanden des Thur-Rats ausformulieren. – Meinungsbildung zu fachlichen Grundlagen: Eigene Interessen zu Begleitplanungen einbringen. – Mitwirkung in den Arbeitsgruppen "Abschnittsplanung", "Entwicklungsprozess Ländlicher Raum" und «Wasserversorgung" – Bei Bedarf Anträge an Thur-Rat für zusätzliche fachliche Abklärungen mit weiteren Arbeitsgruppen auf Mitwirkungsebene – Einbringen von regionalen Anliegen in die Planung – Diskussion und Austausch unter den Betroffenen pflegen – Empfehlungen an Thur-Rat formulieren (Mehrheitsmeinungen und Minderheitsmeinungen, wo keine Einigkeit besteht) – Regelmässige Information der vertretenen Institutionen und Verbände durch die Delegierten
Arbeitsgruppen Abschnittsplanung und Wasserversorgung innerhalb der Regionalkonferenz	Zusammensetzung der Arbeitsgruppen innerhalb der Regionalkonferenz (je nach Bedarf)	<ul style="list-style-type: none"> – Abschnittsplanung <ul style="list-style-type: none"> – Partizipation bei der Unterteilung von Etappe 1 in einzelne Abschnitte für Korrektionsprojekte – Priorisierung der Abschnitte anhand verschiedener Kriterien wie Risikoabwägungen und Sicherheitsüberlegungen, Ergebnissen aus dem ELR, Versorgungsinteressen, Anliegen Natur und Umwelt, Anliegen Freizeitnutzung etc. – Vorbereitung von fachlichen Grundlagen für Regionalkonferenz – Wasserversorgung <ul style="list-style-type: none"> – Einbringen des persönlichen Fachwissens und der Versorgungsinteressen in fachliche Planung – Vorbereitung von fachlichen Grundlagen für Abschnittsplanung, ev. ELR und Regionalkonferenz

Gremium Entwurf Aug. 23	Zusammensetzung	Aufgaben und Verantwortlichkeiten
<p>Entwicklungsprozess Ländlicher Raum (ELR) gemäss Projektauftrag (RRB Nr. 358 vom 20.06.23)</p>	<p>Leitung: LA, Stv. AfU</p> <ul style="list-style-type: none"> – VTL u. Landwirtschaftsbetriebe (4) – IG Lebendige Thur (4) – Regionalplanungsgruppen (2) – Verband TG Wanderwege (1) – Verband TG Bürgergemeinden (1) 	<p>Ziele gemäss Kapitel 6.1 Projektauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfassung der aktuellen Situation sowie der heutigen & zukünftigen Bedürfnisse der Landwirtschaft im Betrachtungsperimeter – Aufzeigen der Handlungsspielräume der Landwirtschaft in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Konzeptes Thur+ – Aufzeigen der möglichen Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft – Abstimmung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse mit dem Konzept Thur+ – Koordination der Landwirtschaft mit den Anforderungen von Natur- und Landschafts- und Gewässerschutz, Langsamverkehr, Freizeit/Erholung sowie Raumplanung – Definition von Massnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft – Initiierung eines Partizipationsprozesses mit den relevanten Akteuren im Betrachtungsperimeter – Integration der wesentlichen Akteure zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vision und Strategie für den Betrachtungsperimeter <p>Aufgaben / Verantwortung Akteursgruppe gemäss Kapitel 7 Projektauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> – Partizipation in Modulen; Mitarbeit bei der Projektentwicklung und -umsetzung – Beratung der Projektleitung aus regionaler und fachlicher Sicht – Grundsätzliche Vertretung der Anliegen für Landwirtschaft, Flora, Fauna und Mensch – Information der vertretenen Institutionen und Verbände – Vorbereitung und Mitwirkung für Sitzungen

Ziele des ELR

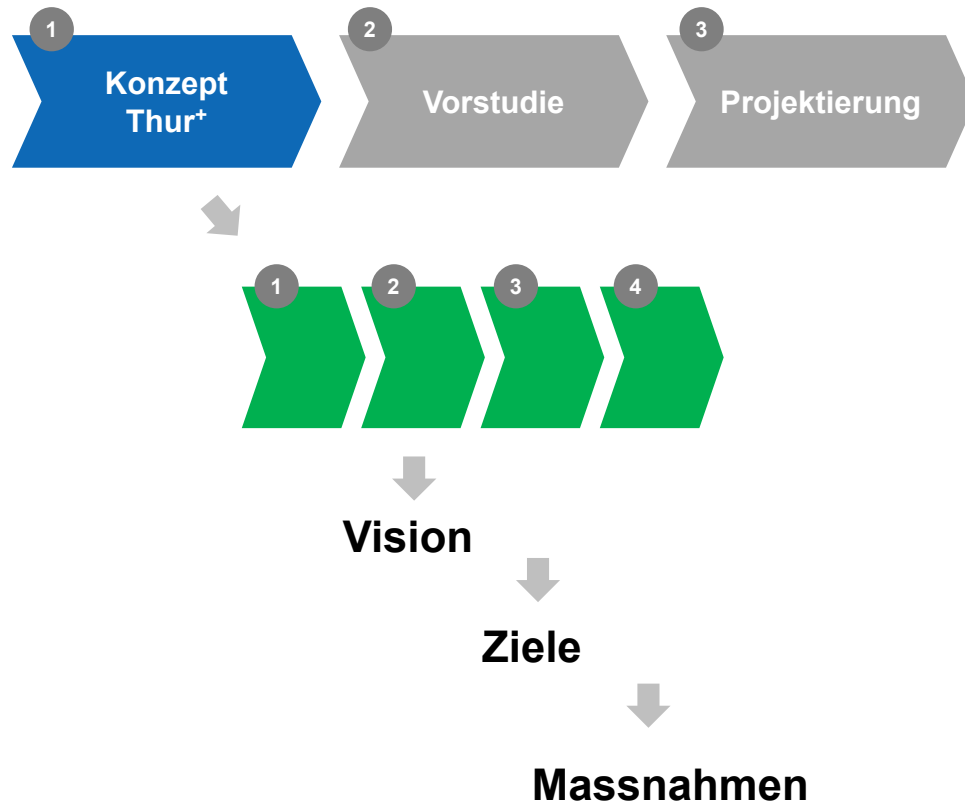
- Geordnete & nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes



- ▶ Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten auf eine gemeinsame Strategie
- ▶ Landwirtschaftliche Interessen in der Regionalentwicklung verankern
- ▶ Aufzeigen der **Handlungsspielräume** für die Landwirtschaft
- ▶ Erarbeiten von Zielen und **Massnahmen**

Ergebnisse des ELR

- Interessenklärung im ländlichen Raum



(A) Massnahmenkonzepte:

- ▶ Landwirtschaftliche Produktion
- ▶ Leistungen für die Gemeinschaft
- ▶ Raumordnung und Bodennutzung

(B) Mitwirkung:

- ▶ **Koordination** der Flächenansprüche
- ▶ Ausloten des **Optimierungspotentials** für weitere Planungen

Gremium	Zusammensetzung	Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Forum Thur	1 offene Veranstaltung jährlich: Für alle Thur-Interessierten im Kanton	<ul style="list-style-type: none"> – Information – Diskussion – Austausch, Vernetzung
Lokale Mitwirkungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> – Direktbetroffene im Projekt-Perimeter – Offizielle Vertreterinnen und Vertreter analog Etappenkonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> – konkrete Interessen einbringen (über mehrere Projektschritte) – Mitwirkung nach § 15 Abs. 3 WBSNG: Die betroffenen Grundeigentümer und Anstösser sind frühzeitig in das Projekt einzubeziehen. – Interessenserhebung im Sinne von § 3 Abs. 3 und Abs. 4 WBSNG <p>Zusammensetzung und Aufgaben pro Korrektionsprojekt werden per Regierungsratsbeschluss festgelegt</p>
Kantonale Begleitgruppe Thur	Fachleute Amt für Umwelt, Amt für Raumentwicklung, Landwirtschaftsamt, Forstamt, Jagd- und Fischereiverwaltung, ev. Tiefbauamt, ev. Thurgau Tourismus, Generalsekretariat DBU	<ul style="list-style-type: none"> – innerkantonale Koordination – Fachlicher Austausch auf Stufe Verwaltung
Arbeitsgruppe Thur	<ul style="list-style-type: none"> – BAFU – ZH, TG, SG, AI, AR 	<ul style="list-style-type: none"> – Interkantonale Zusammenarbeit auf Grundlage Säntis-Charta (Stand 2001)

Nächste Schritte und Kommunikation

Ziel: Zusammenarbeits-Charta und Geschäftsordnung für Organisation

Zweck Zusammenarbeits-Charta

- Bekenntnis aller Beteiligten zur Zusammenarbeit und zu den in der Geschäftsordnung formulierten Prinzipien im Bereich Mitwirkung
- Kurz & bündig, symbolischer Charakter

Zweck Geschäftsordnung

- Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gremien
- Klarheit schaffen, effiziente Abläufe sicherstellen, potenzielle Konflikte reduzieren

Vorgehen und Zeitplan

Bis Okt. 23	Ausarbeitung Entwürfe durch Kanton
Nov 23	Präsentation und Diskussion an Workshop 3, Medienkonferenz anschliessend schriftliche Vernehmlassung bis im Frühjahr 24
März 24	Bereinigung Zusammenarbeits-Vereinbarung und Geschäftsordnung
April 24	Offizielle Einladung an betroffene Gemeinden und Verbände, Beschluss zur Zusammenarbeits-Vereinbarung zu fällen und Delegierte/Delegierten für Organisation zu benennen
Juni 24	Rückmeldungen Gemeinden und Verbände liegen vor
Juli 24	Regierungsratsbeschluss Inkraftsetzung Organisation und Geschäftsordnung per 1. August 2024
Danach	Gemeinsame Unterzeichnung der Zusammenarbeits-Charta, Medienanlass

Rückblick | Dokumentation

Auftaktveranstaltung vom 8. Mai 2023

Ansprüche an den Prozess der Mitwirkung

ELR muss vorangetrieben werden: Aus Sicht von Landwirtschaft und Umwelt.
(Mehrfachnennung)

Parteien und Fraktionen, Landwirtschaft, Umweltverbände

Alle Interessen involvieren und an Bord holen.

Parteien und Fraktionen

Gesetzlicher Rahmen und Handlungsspielraum muss sorgfältig geklärt werden und klar sein, bevor die Diskussion beginnt (Enttäuschungen vermeiden).

Parteien und Fraktionen, Umweltverbände, Bundesstellen und kantonale Stellen

Echte und effektive Mitwirkung: Anliegen aufnehmen und ernst nehmen.

Gemeinden und Regionen

Gleichgewicht der Interessen immer wieder suchen.

Gemeinden und Regionen,

Ansprüche an den Prozess der Mitwirkung

Ein Delegierter des Regierungsrates für die Umsetzung von Thur⁺ einsetzen, analog ZH.

Bundesstellen und kantonale Stellen

VTG und Regionalplanungsgruppen auf strategischer Ebene einbeziehen.

Gemeinden und Regionen

Verband der Bürgergemeinden in ELR einbeziehen.

Bürgergemeinden

Berücksichtigung der Grundeigentümer und deren Eigentum.

Landwirtschaft

Inhaltliche Ansprüche mit Relevanz für Abschnittsplanung

Leitplanken festlegen bzgl. strategischer Infrastruktur (Versorgung, Entsorgung, Wasserversorgung).

Gemeinden und Regionen

Aufwertungen vor allem dort, wo es am meisten bringt.

Parteien und Fraktionen, Umweltverbände

Bei der Umsetzung der Projekte Prioritäten setzen, insbesondere Auenwälder priorisieren.

Parteien und Fraktionen

Etappierte Vorgehensweise, auch bezüglich Bürgergut

Bürgergemeinden

Interventionslinien rasch klären.

Technische Betriebe, Wasserversorger, Wasserkraft

ELR könnte das Lead-Verfahren sein.

Bundesstellen und kantonale Stellen

Inhaltliche Ansprüche Akteurinnen und Akteure

Bestandes-Garantien sorgfältig klären (Grundwassernutzung, Stromproduktion)

Technische Betriebe, Wasserversorger, Wasserkraft

Realersatz für Grundeigentümer bereitstellen und bald anbieten (*Mehrfachnennung*)

Gemeinden und Regionen, Bürgergemeinden, Parteien und Fraktionen

Bei Interessenabwägung zu Ungunsten Trinkwasser Unterstützung bei Ersatzsuche anbieten.

Technische Betriebe, Wasserversorger, Wasserkraft

Neophyten-Problematik im Auge behalten (hat Auswirkungen auf Landwirtschaft)

Landwirtschaft

FFF schützen. Flächen gerecht verteilen (Wald, Kulturland, Strassen, Übriges, Bauland)

Landwirtschaft

Investitionssicherheit für Wasserkraft gewährleisten. Langfristige Strategie festlegen.

Technische Betriebe, Wasserversorger, Wasserkraft

Punkte, die in der Kommunikation zu berücksichtigen sind

Rechtzeitig planen und informieren.

Bürgergemeinden

Der gesetzliche Rahmen muss offen kommuniziert werden.

Parteien und Fraktionen, Umweltverbände

Die Kommunikation muss verständlicher werden.

Parteien und Fraktionen, Umweltverbände

Auch Gewinne des Projekts kommunizieren, nicht nur Verluste. Das grosse Ganze im Auge behalten.

Parteien und Fraktionen, Umweltverbände

Mehrwert soll der Bevölkerung aufgezeigt werden, u.a. Erholungsraum.

Gemeinden und Regionen

Aufklärung verstärken, weil komplex – mit Aufklärung auch Ängste abbauen.

Gemeinden und Regionen

Weitere Hinweise

Der Gewässerraum bewegt:
Hier braucht es Klarheit,
was gilt und warum welcher
Schritt wann stattfindet.

Alle in Diskussion

Kostenteiler Bund – Kanton
– Gemeinden rechtzeitig
klären (Finanzierung Bund
abhängig von ökol. Nutzen)

Parteien und Fraktionen, Umweltverbände

Pachtverträge Bürgergmd.
haben Dauer von 6 Jahren.
Ist bei Planung/Information
zu berücksichtigen.

Bürgergemeinden